

Übersicht nationale und kantonale Vorgaben für Sportaktivitäten

Version vom **20.12.2021**

Gültig ab **20.12.2021**

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation KWRO (unter: info.covid@ocvs.ch) ist die zuständige kantonale Stelle zur Validierung der ausgearbeiteten Schutzkonzepte.

Werden Kontaktdaten erhoben, so müssen die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden.

Bei Aktivitäten in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Allgemeine Hygienemassnahmen müssen angewendet werden

Covid-Zertifikat, ab 16 Jahren	
3G	Geimpft, genesen oder getestet
2G	Geimpft oder genesen
2G+	In den letzten 4 Monaten geimpft / genesen, oder Geimpft / genesen mit zusätzlich negativem Test

Sportaktivitäten in Innenräumen	
Kinder und Jugendliche < 12 Jahre	Keine Einschränkung
Kinder und Jugendliche 12 < 16 Jahre	Maskenpflicht ausserhalb der körperlichen Aktivität
Leistungssportler	Definition: - nationales Kader eines nationalen Sportverbands - nationaler oder regionaler Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) - Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationale Nachwuchsliga 3G und Maskenpflicht ausserhalb der körperlichen Aktivität
Erwachsene > 16 Jahre	2G und Maskenpflicht auch während der körperlichen Aktivität ODER Freiwillig 2G+: keine Maskenpflicht

Sportaktivitäten im Freien	
Sportaktivitäten im Freien	Keine Einschränkung

Öffentlich zugängliche Sportanlagen	
Öffentlich zugängliche Sport Einrichtungen in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen	2G und Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation ODER Freiwillig 2G+: keine Maskenpflicht und Konsumation im stehen möglich
Outdoor Sport- und Freizeitanlagen mit ausschliesslichem Aussenbereich	Keine Einschränkung. Bei Outdoor-Anlagen kann der Zutritt zu den Garderoben, WC, Schlittschuhverleih etc. ohne Zertifikatskontrolle erlaubt werden. Es gilt in diesen Bereichen jedoch Maskenpflicht. Möglichkeit der Konsumation unter Einhaltung von Abständen oder physischen Trennungen zwischen den Gruppen.

Sportveranstaltungen	
In Innenräumen	2G und Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation ODER Freiwillig 2G+: keine Maskenpflicht und Konsumation im stehen möglich Grossveranstaltungen > 1000 Personen: Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons
Im Freien < 300 Personen, welche nicht tanzen.	Erlaubt
Im Freien > 300 Personen	3G Grossveranstaltungen > 1000 Personen: Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons

Legende	Keine Einschränkung
	Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen
	Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität
	Änderungen gegenüber der letzten Version

Links
FAQ Bundesamt für Sport BASPO
Swiss Olympic
Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationale Nachwuchsliga